

**Allgemeine Teilnahmebedingungen für Teilnehmer/innen von Konferenzen, Kongressen  
und Seminaren des  
Fachverbands für Strahlenschutz e.V.**

**§ 1 Allgemeines**

(1) Die im Folgenden dargestellten allgemeinen Teilnahmebedingungen beziehen sich ausschließlich auf die Jahrestagungen des Fachverbands für Strahlenschutz e.V. in Präsenzform.

(2) Durch die Buchung der Tagung wird der Inhalt dieser Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

(3) Geschäftsbedingungen des Kunden, die von unseren Allgemeinen Bedingungen abweichen, haben keine Gültigkeit, es sei denn, sie werden vom Fachverband für Strahlenschutz e.V. ausdrücklich schriftlich bestätigt.

**§ 2 Art und Umfang der Leistungen**

(1) Die Veranstaltungen stehen allen interessierten Personen offen.

(2) Art und Umfang der Tagung wird auf den Webseiten beschrieben. Mögliche Programmänderungen oder Referentenwechsel aus dringendem Anlass behält sich der Fachverband für Strahlenschutz e.V. vor.

**§ 3 Anmeldung zur Jahrestagung**

Anmeldungen zur Jahrestagung können nur über die Onlineregistrierung, welche über die Veranstaltungsseite zu erreichen ist, erfolgen.

**§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Die jeweiligen Preise ergeben sich aus den entsprechenden Informationsmaterialien.

(2) Rechnungen sind nach Erhalt umgehend ohne Abzug in Euro zahlbar, falls nichts anderes auf der Rechnung vermerkt ist.

(3) Werden mehrere Preis-/Leistungskategorien ausgeschrieben, gilt der Preis der vom Kunden erfüllten und gebuchten bzw. bestellten Preis-/Leistungskategorie. Erfüllt der Kunde die Voraussetzungen für mehrere Preis-/Leistungskategorien, können mögliche Preis-/Leistungsvorteile daraus nicht kombiniert werden, es gilt die gebuchte Kategorie mit Preis und Leistung. Der Kunde kann aber jederzeit eine von ihm erfüllte, günstigere Kategorie wählen. Rücktritt oder Verzicht des Kunden auf einzelne Leistungsangebote einer Kategorie begründen keinen Wechsel der Preis-/Leistungskategorie.

(4) Bei Zahlungsverzug entfällt der Frühbuche-Vorteil und die Differenz wird nachträglich in Rechnung gestellt.

(5) Alle Reklamationen zu erbrachten Leistungen müssen bis spätestens 5 Werktage nach Veranstaltungsende schriftlich vorgebracht werden. Bei späterer Beanstandung entfallen alle Ansprüche auf Erstattung bezahlter Gebühren oder Stornierung der Rechnung.

### **§ 5 Widerrufsrecht für Verbraucher**

(1) Sofern es sich bei dem jeweiligen Kunden um einen Verbraucher gem. § 13 BGB handelt, hat dieser ein Widerrufsrecht nach den folgenden Maßgaben.

(2) Widerrufsbelehrung

#### BEGINN

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246

§ 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**congress & more Klaus Link GmbH**  
**Festplatz 3**  
**76137 Karlsruhe**

**Tel:+49 (0)721 626 939 12**

**E-Mail: [keppler@congressandmore.de](mailto:keppler@congressandmore.de)**

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

##### Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

## **§ 6 Rücktritt / Umbuchung**

(1) Ist der Teilnehmer kein Verbraucher oder ist die Widerrufsfrist gemäß § 5 Abs. 2 dieser AGB abgelaufen, gewährt der Fachverband für Strahlenschutz e.V. dem Teilnehmer unter den folgenden Bedingungen den Rücktritt von dem geschlossenen Vertrag.

(2) Von der Jahrestagung kann der Teilnehmer jederzeit vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform und ist erst nach Eingang bei congress & more Klaus Link GmbH wirksam.

(3) Folgende Stornozeiträume sind zu beachten:

Bis acht Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei, danach fallen Stornokosten an in Höhe von:

20 % ab 8 Wochen vor Tagungsbeginn

40 % ab 3 Wochen vor Tagungsbeginn

80 % ab 1 Woche vor Tagungsbeginn

(4) Das Widerrufsrecht des Verbrauchers gem. § 5 dieser AGB bleibt unberührt.

## **§ 7 Haftung / Schadenersatz und Aufwendungen**

(1) Wir haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Wir haften uneingeschränkt für Schäden, die aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstehen. Außerdem haften wir uneingeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist und im Rahmen einer Garantie.

(3) Wir haften ebenfalls uneingeschränkt, wenn dies aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

(4) Im Übrigen haften wir bei fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dem Vertrag, lediglich in Höhe eines vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Durchschnittsschadens. Bei wesentlichen Vertragspflichten handelt es sich um Pflichten, die uns im Rahmen des Vertrages zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt wurden und auf die der Käufer regelmäßig vertrauen durfte, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erst aufgrund der Erfüllung dieser Pflichten möglich ist.

(5) Bei der fahrlässigen Verletzung einer für den Vertrag nicht wesentlichen Pflicht, ist die Ersatzpflicht begrenzt auf die Höhe des Auftragswertes.

(6) Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb von 12 Monaten gerechnet ab Entstehung des Anspruchs bzw. bei Schadenersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Nutzbarkeit unserer Leistungen. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz eine längere Verjährung vorschreibt oder wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften.

(7) Diese Regelungen gelten auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **§ 8 Terminänderung oder Absage von Veranstaltungen durch den Fachverband für Strahlenschutz e.V.**

(1) Der Fachverband für Strahlenschutz e.V. behält sich die - eventuell auch kurzfristige – Absage der Jahrestagung, z. B. bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, sowie eine Termin- und Ortsänderung vor. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Bei der Absage einer Veranstaltung seitens des Fachverbands für Strahlenschutz e.V., wird eine bereits geleistete Teilnahmegebühr erstattet.

(2) Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht, in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Fachverbands für Strahlenschutz e.V. oder deren Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

## **§ 9 Erstellung von Bild- und Tonmaterial**

Während der Veranstaltung werden Fotos und Videos erstellt, die für die Dokumentation und Nachberichterstattung verwendet werden. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und für unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Die Aufnahmen werden nicht die Privat- oder Intimsphäre der abgebildeten Personen berühren, keinen ehrverletzenden oder rufschädigenden Charakter haben und nicht zu kommerziellen Werbezwecken oder sonstigen kommerziellen Zwecken verwendet werden.

## **§ 10 Urheberrechte und Rechte an den Arbeitsergebnissen**

(1) Wir bleiben Inhaber unserer zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bestehenden Schutz- und Urheberrechte. Kein Teil der vor oder während der Auftragsbearbeitung von uns erstellten Dokumente und sonstigen Medien darf ohne unsere Genehmigung reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

(2) Soweit bei der Auftragsbearbeitung Dokumente oder sonstige Medien zum Einsatz kommen, an denen Dritte Rechte haben, verbleiben diese Rechte beim jeweiligen Urheber.

(3) Die Rechtsinhaberschaft an sämtlichen Arbeitsergebnissen, die wir im Rahmen einer Veranstaltung erzielen, fällt uns zu. Wir räumen dem Kunden jedoch das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die gewonnenen Ergebnisse so zu nutzen, wie es im Rahmen dieser Veranstaltung vereinbart und zweckdienlich ist.

(4) Wir stellen sicher, dass die erstellten Arbeitsergebnisse frei von Rechten Dritter sind, die die Nutzung durch den Kunden über das in Absatz 3 beschriebene Maß hinaus einschränken könnten.

(5) Abweichungen von diesen Nutzungsregelungen bedürfen einer Vereinbarung in Schriftform. Auf die Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.

## **§ 11 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Fachverbands für Strahlenschutz e.V., sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann handelt.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Fachverband für Strahlenschutz e.V. und dem Kunden ergeben der Sitz des Fachverbands für Strahlenschutz e.V.

(3) Im Falle des Absatzes 2 gilt als Erfüllungsort der Sitz des Fachverbands für Strahlenschutz e.V. als vereinbart.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien werden in diesen Fällen über die Vereinbarung einer die unwirksame Bestimmung ersetzenden Regelung verhandeln, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für mögliche Vertragslücken.

STAND: 06.04.2022